

Anlage 2b Strukturqualität stationäre Einrichtungen

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Diabetes mellitus Typ 2
nach § 137f SGB V

Bei der Aufnahme und Behandlung von teilnehmenden Versicherten aufgrund der Diagnose Dm 2 soll vorrangig in **Krankenhäuser** überwiesen werden, die die Inhalte der Anlage 1, Nummern 1 bis 1.8.4 der DMP-A-RL in der jeweils aktuellen Fassung beachten und folgende Voraussetzungen erfüllen:

(1) Personelle Voraussetzungen

Ärztliches Personal:

- mindestens ein Diabetologe DDG (oder vergleichbare Qualifikation) in dauerhafter Beschäftigung,
- Möglichkeit der konsiliarischen Einbeziehung eines Kardiologen, eines Nephrologen, eines Augenarztes, eines Neurologen, eines Radiologen,
- bei Spezialisierung auf das diabetische Fußsyndrom: Möglichkeit der konsiliarischen Einbeziehung eines Gefäßchirurgen und eines interventionellen Angiologen,
- Möglichkeit zur angiologischen Basisdiagnostik.

Nichtärztliches Fachpersonal – mit jeweils einer Vollzeitstelle bzw. entsprechenden Teilzeitstellen:

- mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG und ein/e Diabetes-Assistent/in oder ein/e zweite/r Diabetesberater/in,
- Möglichkeit der konsiliarischen Einbeziehung eines/r Diätassistenten/in, eines Psychologen, eines Ergotherapeuten.

(2) Räumliche und strukturelle Voraussetzungen:

- zusammenhängende Räumlichkeiten von mindestens 15 Betten zur Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus,
- ein Buffet mit Waage,
- eine Kochgelegenheit,
- ein geeigneter Raum für Einzel- und Gruppenschulungen.

(3) Folgende **Geräteausstattung muss im Krankenhaus zur Verfügung stehen:**

- Qualitätsgesicherte Blutzuckermessung, vor Ort muss jederzeit eine Glukosebestimmung möglich sein,
- Qualitätsgesicherte HbA1c-Messung, vorrangig im venösen Plasma,
- Qualitätsgesicherte Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen,
- Verbandswagen zur Grundversorgung diabetischer Füße,
- Stimmgabel, Kalt-Warm-Test zur Messung von Neuropathien,
- Ultraschall sowie 24-Std-Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen.

(4) Schulungs- und Behandlungsprogramme:

- Möglichkeit der regelmäßigen Durchführung von vertraglich vereinbarten Schulungs- und Behandlungsprogrammen.
- In die Schulungsprogramme sind die medizinischen Inhalte der DMP-A-RL einzubeziehen. Zudem muss bei Schulungen auf Inhalte, die der DMP-A-RL widersprechen, verzichtet werden.

Rehabilitationseinrichtungen, die teilnehmende Versicherte aufgrund der Diagnose Dm 2 behandeln, sollen die Inhalte der Anlage 1, Nummern 1 bis 1.8.4 der DMP-A-RL in der jeweils aktuellen Fassung beachten und folgende Voraussetzungen erfüllen:

(1) **Personelle Voraussetzungen**

Ärztliches Personal für die Behandlung von Patienten > 16 Jahre

- zwei Diabetologen DDG oder einer vergleichbaren Qualifikation in Form:
 - eines Facharztes für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Endokrinologie oder
 - eines Facharztes für Innere Medizin mit der Zusatzweiterbildung „Diabetologie“

in dauerhafter vollzeitiger Beschäftigung.

- Möglichkeit der konsiliarischen Einbeziehung eines Augenarztes, eines Nephrologen, eines Neurologen, eines Angiologen, eines interventionellen Radiologen, eines Chirurgen, eines Gefäßchirurgen.

Nichtärztliches Personal

- mindestens ein(e) Diabetesberater(in) DDG in Vollzeitbeschäftigung oder entsprechende Teilzeitstellen,
- ein/e medizinische/r Fußpfleger/in mit DDG-Qualifikation als 0,5-Vollzeitstelle,
- Stationspflegepersonal – 24 h am Tag in der Diabetesbehandlung erfahrene Krankenschwestern/-pfleger,
- Psychologe/in oder Psychotherapeut/in (ärztliche oder psychologische Ausrichtung) als 0,5-Vollzeitstelle, auch in Kooperation möglich,
- Zusammenarbeit mit einem Orthopädie-Schuhmacher.

(2) **Räumliche und apparative Ausstattung**

- zusammenhängende Räumlichkeiten zur Behandlung,
- ein Raum ausschließlich zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms,
- ein Schulungsraum mit sofort verfügbaren Methoden zur Glukosebestimmung.

(3) Folgende **Geräteausstattung** muss in der Rehabilitationseinrichtung zur Verfügung stehen:

- Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards,
- 24-Stunden Blutdruckmessung, Ultraschall,
- verschiedene Formen der Injektionshilfen,
- EKG, Langzeit-EKG, Belastungs-EKG,
- Sonographie, Doppler- oder Duplexsonographie,
- Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nasschemischen Glukosebestimmung und HbA1c-Messung¹,
- Verbandswagen zur Grundversorgung diabetischer FüÙe,
- Möglichkeiten der Basisdiagnostik der peripheren Neuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament, Nadel (spitz-stumpf), Tiefensensibilität (warm-kalt),
- ein Buffet mit Waage sowie eine Kochgelegenheit,
- Glucagon-Set, Glucose i. v., Notfall-Set für Pumpenpatienten, Messstreifen für Glucose, Uringlucose und Ketontest,
- regelmäßige Überprüfung der Gültigkeit der antidiabetischen Medikamente mit Dokumentation.

(4) **Schulungs- und Behandlungsprogramme:**

¹ Kann auch als Auftragsleistung vergeben werden.

- Möglichkeit der regelmäßigen Durchführung von vertraglich vereinbarten Schulungs- und Behandlungsprogrammen.
- In die Schulungsprogramme sind die medizinischen Inhalte der DMP-A-RL einzubeziehen. Zudem muss bei Schulungen auf Inhalte, die der DMP-A-RL widersprechen, verzichtet werden.